

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1716
BESCHLUSS-NR. 2021-109
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren / Substantielles Protokoll**

7. **Geschäft-Nr. 2021/143** **Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren - Begründung/Überweisung**

VORSTOSS

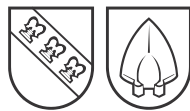
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/143):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, auf welche Weise einheimisches Bauholz nachhaltig bei städtischen Bauten anderen Baustoffen vorgezogen werden könnte.

BEGRÜNDUNG

Die Stadt Illnau-Effretikon wurde durch den Kauf eines Teils des Waldes der Holzcorporation Rikon (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2020) zu einem der grössten Waldbesitzer der Gemeinde. Als Kaufbegründung wurde damals die nachhaltige Waldbewirtschaftung angegeben. Nachhaltige Waldbewirtschaftung heisst, primär das Holz als Werkstoff zu verwenden und erst sekundär als Energieholz zu nutzen. Das Forstamt der Gemeinde verfügt über die nötige Fachkenntnis sowie Mechanisierung, um gemeindeeigenes Holz liefern zu können. Für die anstehenden Bauten, wie z.B. das Mehrzweckgebäude Werkhof Feuerwehr, Schulhauserweiterungen, die Eishalle etc., soll deshalb der Baustoff Holz aus der Gemeinde Illnau-Effretikon in erster respektive Schweizer Holz in zweiter Linie bevorzugt werden. Unternehmer, die das Holznutzungskonzept anwenden, könnten bei der Ausschreibung priorisiert behandelt werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

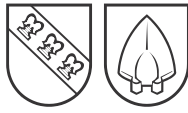
GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR. 2021-109

Des Weiteren könnte der Stadtrat bei Bestellungen für allfällige Wettbewerbe bei Grossbauten diese Voraussetzung der Bauholznutzung einbauen. Es soll die Verwendung von Konstruktions- und Fassadenholz, sowie den Innenausbau mit Boden, Wand, Decken, Türen und Fenstern beinhalten und diesen perfekten Baustoff markant fördern.

DIE VORTEILE VON HOLZ

- Holz schützt das Klima
Holzbauten verlängern den Kohlenstoffspeicher aus dem Wald. Jeder Kubikmeter verbautes Holz bindet eine Tonne CO₂ langfristig. Jeder gefällte Baum schafft Platz für neue Bäume, die der Luft wiederum aktiv CO₂ entziehen. Jedes Haus aus Holz trägt dazu bei, dass CO₂-Emissionen aus der Herstellung anderer CO₂-intensiver Baustoffe wie Beton oder Stahl vermieden werden.
- Holz wächst nach
Während andere Rohstoffe, die zum Bauen benötigt werden, immer knapper werden, wächst Holz laufend nach.
- Holz ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor
Holz stofflich zu nutzen – also z.B. als Baustoff – und nicht gleich zu verheizen, erhöht die Wertschöpfung, die mit dem heimischen Rohstoff erzielt werden kann.
- Holz ist ein hochentwickelter Baustoff
Intensive Forschung und Entwicklung haben in den letzten Jahren neue Holzwerkstoffe hervorgebracht, die neue Bauweisen erlauben.
- Holz bringt Vielfalt in der Gestaltung
Computerbasierte Berechnungs- und Fertigungsmethoden erlauben völlig neue Formen der Gestaltung. Von weit gespannten Tragwerken bis zu Hochhäusern ist alles möglich. Das wahrscheinlich älteste Konstruktionsmaterial der Menschheitsgeschichte wird gerade zum Inbegriff moderner Architektur und Baukunst.
- Holz macht keinen Abfall
Holzbauten können am Ende ihrer Lebensdauer einfach rückgebaut werden. Einzelne Bauteile können wiederverwertet werden. Was nicht mehr gebraucht wird, kann verbrannt werden. Dabei wird der beim Wachstum der Bäume gespeicherte Kohlenstoff wieder frei und der CO₂-Kreislauf schliesst sich.
- Mögliche Lösungsansätze
Wir haben heute die Möglichkeit, Holz zusammen mit brandhemmenden Stoffen zu verwenden, um feuerfeste Bauwerke zu erstellen, welche architektonisch modern, zweckmässig und sicher sind.
- Fazit
Die Energiestadt Illnau-Effretikon kann durch den Einsatz von Schweizer Holz nur gewinnen!



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1716
BESCHLUSS-NR. 2021-109

URHEBER: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Matthias Müller, Die Mitte
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderat David Zimmermann, EVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

EINGANG RATSBURO: 07.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FORMELLES

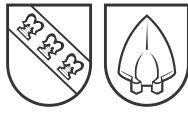
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR. 2021-109

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP
RESSORT SICHERHEIT

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, gibt stellvertretend für den Gesamtrat und das repräsentierte Ressort Hochbau bekannt, wonach der Gesamtstadtrat Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, wonach sich diese zwar mit dem Postulatsantrag, jedoch nicht mit den Ausführungen im Begründungsteil einverstanden erklären könne. Die Stadt müsse sich an gesetzliche Grundlagen und insbesondere an die geltenden Submissionsvorschriften halten. Es sei nicht mehr so wie früher, wo man wie einem der Sinn stand, Material und Dienstleistungen dort beschaffen konnte, wo man es wollte. Die Stadt sei dem öffentlichen Beschaffungswesen verpflichtet. Verstösse zögen kostspielige Rekursverfahren nach sich.

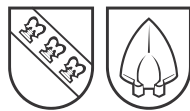
Das Postulat rufe Verwunderung und Erstaunen zugleich hervor. Als Brigitte Röösl seinerzeit im Parlament auf eigene Faust «in einer Nacht und Nebel-Aktion» Anträge lancierte, mehr Waldstücke zu kaufen als es der Stadtrat in seinem Antrag vorsah, konnte sie sich nicht auf die Unterstützung der SVP-Fraktion verlassen.

Das Postulat sei dennoch prüfenswert, wenn es auch die Frage des lokal oder regional zu beschaffenden Holzes genauer zu definieren gelte.

GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, FDP

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, setzt sich gemeinsam mit der angeschlossenen Fraktion für die Berücksichtigung und Unterstützung des lokalen Gewerbes ein; die dem Postulat zu Grunde liegende Idee sei daher grundsätzlich gut gemeint und sympathisch.

Jedoch vertraue die FDP in die Innovation und Willenskraft der lokalen Gewerbebetriebe. Es bedarf keiner staatlicher Regulierungen, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Die Partei setze sich für einen schlanken Staat und die Entflechtung bzw. Liberalisierung der gerade im Baubereich vorherrschende komplexen Vorschriften ein. Das Postulat biete Potenzial, ebensolche neu zu schaffen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR. 2021-109

Die Fraktion unterstütze daher die Überweisung des Vorstosses nicht.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, hält ein entflammtes Plädoyer für den Baustoff Holz. Der Holzbau habe sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und sei innovativen Entwicklungen unterworfen. So habe der Markt neue Verarbeitungstechniken und Produktionsmethoden hervorgebracht, die es erlauben, Rohstoffe im Optimum einzusetzen. Mittlerweile entstünden gar komplette, bis zu acht Stockwerken hohe, vollständig aus Holz gefertigte Hochhäuser. In Winterthur Hegi sei unter dem Projektnamen «Sue & Til» der grösste zu Wohnzwecken bestimmte Holzbau der Schweiz entstanden. Der 500 m lange Gebäudekörper erfüllt die Standards der «2000-Watt-Gesellschaft». Die Ausführungskosten betragen rund Fr. 129 Mio., die Überbaung verfüge über einen Marktwert von Fr. 170 Mio.

Günstiges Bauen könne auch in der Stadt Illnau-Effretikon Realität werden. Holz verfüge über viele Vorzüge und sei auch bezüglich Brandschutz ebenbürtig gleichauf mit den konventionellen behandelten Materialien und Baustoffen.

Langfristig binde jeder Kubikmeter Holz eine Tonne an ausgestossenem CO₂. Das Postulat vermöge dem Stadtrat genügend Flexibilität einzuräumen, hierzu einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Gemeinderat Binder empfiehlt dem Plenum, der Überweisung mit Nachdruck zuzustimmen.

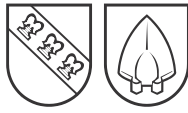
Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

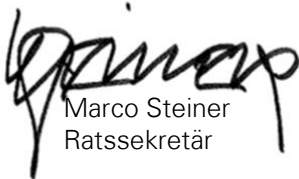
GESCH.-NR. 2021-1716
BESCHLUSS-NR. 2021-109

4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021
